



Berlin, am 10.10.2012

Protokoll der 211. FNK - Sitzung vom 08.10.2012

(Bestätigt in der Beratung vom 05.11.2012)

Leitung: Prof. Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Frau Schrade
Beginn: 16.00Uhr
Ende: 17.20 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Norbert Koch, Dr. Ina Pinker, Dr. Oliver Maria Kind,
Marion Höppner, Michael Plöse

Ständige Teilnehmer:

Dr. Ingmar Schmidt, Leiter der Forschungsabteilung
Sabine Schrade, Geschäftsstelle

Gäste:

Dr. Marina Thiede, Forschungsabteilung

Prof. Nützenadel eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

Zu Beginn wird festgestellt, dass die Kommission nicht beschlussfähig ist, da die Gruppe der Hochschullehrer/innen nur mit zwei Personen vertreten ist. Es wird festgestellt, dass solche Situationen künftig vermieden werden müssen. Insbesondere ist darauf hin zu wirken, dass auch die Statusgruppe der Hochschullehrer/innen Vertretungen benennt. Darüber hinaus sollte die FNK regelmäßig beraten (letzte Sitzung war im Juni 2012).

Anschließend stellt sich Prof. Koch als neues FNK-Mitglied vor, und Frau Schrade teilt mit, dass die Mitgliedschaft von Prof. Keller ruht, da er eine Gastprofessur an der FU wahrnimmt.

Weiterhin informiert Frau Schrade darüber, dass nach Auskunft des Gremienreferates bis auf drei Personen aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen noch keine Personen für die neue FNK benannt wurden und sich deshalb die neue FNK noch nicht konstituieren kann. Prof. Nützenadel bittet die Geschäftsstelle, den Stand nochmals zu prüfen und die Namen der Listensprecher für die Gruppe der Hochschullehrer/innen zu ermitteln. Sofern noch keine weiteren Nominierungen vorliegen, wird er diese anschreiben und um Nominierung-

gen bitten. Herr Dr. Kind erklärt sich bereit zu ermitteln, wie der Stand der Nominierungen für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ist.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen.

Zum TOP 3 verteilt die Geschäftsstelle aktualisierte Vorlagen für die FNK- und die AS-Beratung.

1.	Bestätigung des Protokolls der 210. Sitzung vom 04.06.2012 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Drittmittelsatzung <i>Vorlage 19/12 mit Anlagen</i>	V: II AbtL i.A. VPF
3.	Satzung An-Institute inkl. Muster eines Kooperationsvertrages <i>Vorlage 20/12 mit Anlagen</i>	V: II AbtL i.A. VPF
4.	Sonstiges	V: Vorsitzender

Die Tagesordnung wird bestätigt.

1. Bestätigung des Protokolls der 210. Sitzung vom 04.06.2012

Das Protokoll der o.g. Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

2. Drittmittelsatzung

Einführend informiert Dr. Schmidt darüber, dass die bereits am 02.04.2012 von der FNK befürwortete Drittmittelsatzung auf Wunsch der Universitätsleitung nochmals überarbeitet wurde. Die Neuregelungen bzw. Präzisierungen betreffen vor allem folgende Bereiche:

- Spenden
- Ruhestandsregelung
- Verhältnis von Haupt- und Nebenamt in Drittmittelvorhaben
- Verbot von Quersubventionierungen
- Projektleitungswechsel
- Overheadregelungen
- Geldgeber
- Open Access/ Freigabe von Forschungsergebnissen für Bedürftige.

In der folgenden Diskussion werden folgende Überarbeitungshinweise gegeben:

- Im § 4 (5) ist die entsprechende EU-Regelung explizit zu benennen,
- Einseitige Hinweise auf Forschungsvorhaben sind zu verallgemeinern, da die Satzung für den Umgang mit Mitteln Dritter auch außerhalb der Forschung regeln soll.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf redaktionell noch zu überarbeiten ist (Benennung der weiblichen Sprachform, Satzzeichen usw.).

Abschließend votiert die Kommission wie folgt:

Der vorliegende Satzungsentwurf wird unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise befürwortet.

Meinungsbild: 6/0/0.

3. Satzung An-Institute inkl. Muster eines Kooperationsvertrages

Einführend erläutert Dr. Schmidt, dass bei einer Prüfung des Rechnungshofes am IQB die Notwendigkeit entstanden ist, die Regelungen für An-Institute insbesondere zur Ressourcenüberlassung neu zu fassen. Darüber hinaus gab es bisher nur Richtlinien für An-Institute. Nunmehr soll eine Satzung durch den AS verabschiedet werden. Mit dieser Satzung sollen grundlegende Regelungen fixiert werden. Der erforderliche Kooperationsvertrag ist ein Muster. Er kann entsprechend den konkreten Bedürfnissen flexibel ausgestaltet werden.

In der folgenden Diskussion werden folgende Hinweise gegeben:

Satzung:

- § 2 (5), dritter Absatz: Aufzunehmen ist, dass bei Beteiligung mehrerer Hochschulen der Vorsitz des Koordinierungsrates nicht bei einem Vertreter/ einer Vertreterin der HU liegen muss.
- § 5 (6): Der Leistungsbericht sollte dem Koordinierungsrat zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.
- § 8: Wird zu § 9: das „sowie“ sollte durch „oder“ ersetzt werden.

Kooperationsvertrag:

§ 2 (1): Als primäre Ansprechpartner/innen sind die Mitglieder des Koordinierungsrates zu benennen.

§ 9 (1): Die Verlängerungsoption mit 6 Monaten Vorlaufdauer ist aufzunehmen.

§ 9 (2): Als Kündigungsgrund ist der Widerruf der Anerkennung als An-Institut aufzunehmen. Im letzten Satz ist das „sowie“ durch „oder“ zu ersetzen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Satzung und der Vertrag redaktionell noch zu überarbeiten sind (Vereinheitlichung der Begriffe)

Abschließend votiert die Kommission wie folgt:

Der vorliegende Satzungsentwurf wird unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise befürwortet.

Meinungsbild: 6/0/0.

4. Sonstiges

Für die nächste Beratung sind folgende Themen bereits geplant:

- Antrag auf Verlängerung des CSSB (IZ)
- Antrag auf Weiterführung des SFB 658
- Antrag auf Einrichtung eines GRK.

Die Geschäftsstelle wird gebeten, für die SFB- und GRK-Anträge Gutachter/innen zu benennen. Für den Antrag des CSSB sind diese bereits benannt.

**Die Sitzung im November findet planmäßig am 05.11.2012 statt.
Beginn: 16 Uhr, Raum 2103 Hauptgebäude.**

Prof. Nützenadel schließt die Sitzung um 17.20 Uhr.

Vorsitzender:

Prof. Dr. Alexander Nützenadel
i.A. FNK-Vorsitzender

Protokoll:

Sabine Schrade